



Schickhardt-
Gymnasium



Theodor-Schütz-
Realschule



Pfalzgraf-Rudolf-
Schule



Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGB)

Präambel:

Die nachfolgenden AGB dienen der klaren Abgrenzung der Rechte und Pflichten im Rahmen des Mensa-Systems im Längenholz zwischen dem Anbieter, hier der Stadt Herrenberg, und den Nutzern (siehe § 1, Abs. 2) der Mensa im Längenholz. Die Stadt Herrenberg hat gemeinsam mit den Schulleitungen und den Elternbeiräten die Aufgabe übernommen, die Bestellung und Abrechnung von Mittagessen mit der Firma INSIVA GmbH zu organisieren. Im Rahmen dieser Tätigkeit bedarf es einiger rechtlicher Regelungen.

Hier soll ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die im Mensa-System genannten Essenspreise keinerlei Aufschläge für evtl. Risiken, Verwaltungskosten oder gar Erträge beinhalten. Die Beträge werden direkt an die Firma INSIVA GmbH abgeführt.

Nur wenn alle Beteiligten in diesem Sinne zusammenarbeiten, kann das Mensa-System im Längenholz in dieser Form funktionieren.

§ 1 Vertragspartner / Nutzer

- (1) Vertragspartner sind einerseits die Erziehungsberechtigten oder die volljährigen Schüler selbst, Lehrer, Interne oder Externe und andererseits die Stadt Herrenberg, welche die Trägerin der Mensa im Längenholz ist.
- (2) Nutzer können alle Schülerinnen, Schüler und Mitarbeiter im Schulzentrum Längenholz werden. Über weitere Nutzer / Vertragspartner entscheiden die jeweiligen Schulleitungen oder die Stadtverwaltung.

§ 2 Nuterausweis / Nutzerkonto

- (1) Der Nutzer erhält einen auf seinen Namen ausgestellten Nuterausweis mit einer individuellen Nummer (Nutzernummer) und eine PIN.
- (2) Der Nuterausweis ist nicht übertragbar.
- (3) Im Mensa-System „SAMS-ON“ wird für den Nutzer ein Buchungskonto eingerichtet. Der Mensa-Nutzer muss dieses Buchungskonto durch Überweisung auf das unten genannte Bankkonto der Stadt Herrenberg „aufladen“.

Bankverbindung:

Kontoinhaber: Stadt Herrenberg

IBAN DE80603501300000029555 BIC BBKRDE6BXXX

Zweck: Mensa Längenholz, Ausweis/Nutzer-Nr. (individuell!)

Das Maximalguthaben beträgt 100,00 €.

Der Vertragsnehmer bzw. der Nutzer geht keine finanziellen Verpflichtungen, wie z.B. eine Mindestnutzung oder eine Grundgebühr ein.

- (4) Ersatzausweis:
Für einen Ersatzausweis bei Verlust wird eine Kostenpauschale von z. Zt. 3,00 € erhoben.
- (5) Die Adressdaten sowie auf dem Konto geführte Buchungsvorgänge werden in der Datenbank gespeichert und sind nur für die Mitarbeiter des Längenholz-Mensa-Systems zugänglich. (siehe Datenschutzklausel auf dem Antrag)

§ 3 Kontoübersicht und Essensbestellung im Internet

- (1) Vertragsnehmer und Nutzer können im Internet unter <https://laengenholz.sams-on.de> unter Angabe von Nutzernummer und PIN-Code folgende Aktionen durchführen:
 - Abfragen des Kontostandes / der Transaktionen mit Datum und Uhrzeit
 - Abrufen des Speiseplanes
 - Essensbestellung/-stornierung
 - Sperren des Nuterausweises / Kontos

- (2) Die Essensauswahl / Essensbestellung:

Seit Januar 2012 ist eine Vorbestellung grundsätzlich nicht mehr notwendig. Trotzdem besteht weiterhin die Möglichkeit der Vorbestellung und Bestellschluss für Essen bleibt wie bisher am Vortag (Werktag) um 20:00 Uhr. Dies wird vor allen Dingen für die Grundschul Kinder empfohlen.

Wichtiger Hinweis:

Stornierungen für den aktuellen Tag der Essensausgabe sind nur bis spätestens 08:30 Uhr möglich - danach nicht mehr. Ausgewählte Essen werden auch bei Nichtabholung am Bestelltage abgebucht und der Essenspreis nicht zurück erstattet.

§ 4 Bezahlung / Kontostand / Essensausgabe

- (1) Bei Vorbestellung wird der Essenspreis **nicht mehr** mit der Bestellung des Essens vom Guthaben abgebucht, sondern erst bei Essensabholung an der Zentralkasse. **Bitte beachten:** Es sollte immer ein notwendiges Restguthaben auf der Karte verfügbar sein.
- (2) Die Essensausgabe ist nur mit Nuterausweis möglich. Eine Barzahlung ist nicht möglich.
Kann der Nutzer seinen Ausweis nicht vorlegen, erfolgt keine Essensausgabe.

§ 5 Haftung / Sperrung des Nuterausweises

- (1) Der Vertragsnehmer haftet bei selbst verschuldetem Verlust des Ausweises bis zur Sperrung für eventuellen Missbrauch.
- (2) Die persönliche PIN darf nur dem Vertragsnehmer und dem Nutzer bekannt sein. Für eventuelle Schäden, die durch fahrlässigen Umgang mit der PIN entstehen, haftet ausschließlich der Vertragsnehmer.
- (3) Der Vertragsnehmer und der Nutzer können unter „<https://laengenhholz.sams-on.de>“ den Ausweis sperren. Eine Wieder-Freigabe kann nur unter Vorlage eines gültigen Ausweises durch einen Mitarbeiter der Stadt Herrenberg (Frau Göhring vom Amt für Familie, Bildung und Soziales, Tel. 07032/924-375) oder durch das jeweilige Schulsekretariat erfolgen.
- (4) Bei Verlust des Nuterausweises kann ein Ersatzausweis kostenpflichtig (§ 2, Absatz 4) beantragt werden. Dazu wird ein neues Buchungskonto angelegt. Das gespeicherte Guthaben des bisherigen Nutzerkontos wird übertragen.
- (5) Die zuständigen Mitarbeiter der Stadt Herrenberg und die Schulleitungen sind berechtigt, im Falle eines vorsätzlichen Missbrauchs von Nuterausweisen diese zu sperren. Dies gilt ebenso bei grobem Fehlverhalten in der Mensa. Eine mögliche Entsperrung erfolgt erst nach Rücksprache mit dem Vertragsnehmer.

§ 6 Kündigung

- (1) Beide Vertragspartner können den Vertrag zum Ende eines Monats schriftlich bei der Stadt Herrenberg kündigen. Der Antrag für die Abmeldung ist von der Seite <https://laengenhholz.sams-on.de> herunter zu laden. Der ausgefüllte Abmeldeantrag kann an den genannten Stellen abgegeben werden.
- (2) Bei Vertragsende muss der Vertragsnehmer den Nuterausweis unter Angabe einer Bankverbindung zurückgeben. Restguthaben wird dann auf das Konto des Vertragspartners überwiesen.

§ 7 Sonstiges

- (1) Die Speiseräume sind sauber zu halten. Das Geschirr muss vom Nutzer nach Gebrauch zur Rücknahmestelle gebracht werden.
- (2) Im Mensabereich gilt die in der Mensa ausgehängte Mensaordnung sowie die Hausordnung der Längenholz-Schulen.

Stadt Herrenberg im Dezember 2013
Amt für Familie, Bildung und Soziales
Kirchgasse 2
71083 Herrenberg